

Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 20.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 19. Mai 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Arleg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Zuzug von Brauereiarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen.

Der Boykott, welcher über den Troß der gewalttätigen Organisationszerstörer und Aussperrer des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes seitens der organisierten Arbeiterschaft verhängt wurde, ist nun auf der ganzen Linie organisiert. Wo es noch nicht richtig klappt, wird nachgeholfen werden. Es war klar, daß der Boykott, auf ein solch großes Gebiet ausgedehnt, nicht sogleich und überall in gewünschtem Maße sich fühlbar machen konnte, da keinerlei Vorbereitungen getroffen waren, weil seitens der Arbeiterschaft immer noch wenigstens ein solches Maß von Ehrlichkeit und Menschlichkeit bei dem Unternehmertum des Brauereiverbandes vorausgesetzt wurde, daß es von dem Verbrechen der Aussperrung zurückgehalten hätte. Allerdings, ein solches Vertrauen gegen Leute, denen, wie der Verlauf der ganzen Angelegenheit, die hierbei zutage tretende Doppelzüngigkeit des Brauereiverbandes beweist, man in jedem Falle auf die Faust und nicht auf das Maul sehen muß, war nicht angebracht und wurde arg getäuscht. Wir werden in Zukunft die Lehre daraus ziehen müssen.

Der Boykott nimmt an Schärfe und Ausdehnung zu, die wirkliche Ursache der Aussperrung, die wahren Absichten des Brauereiverbandes werden in immer weiteren Kreisen bekannt, sein freies Spiel mit Existenzen verdammt. Und wenn sich auch Dr. Kreuzbauer besleißigt, Skrupatinsche Siegesnachrichten zu verbreiten, daß der Boykott so gut wie wirkungslos sei, so gehört eben ein Dr. Kreuzbauer dazu, nach Lage der Sache eine solche Behauptung aufzustellen; die betreffenden Brauereien werden es besser wissen.

Mittlerweile wird den Gewaltmenschen im Brauereiverband auch von den kleinen ringfreien Brauereien ihre Heuchlermaske vom Gesicht gerissen. Die kleinen Brauereien von Köln und Umgebung, die sich nicht haben in den Brauereiverband hineinzuwängen lassen, ihre organisierten Arbeiter nicht ausgesperrt haben und infolgedessen nicht boykottiert sind und Bier nach Köln liefern, veröffentlichen folgendes in Plakatform:

Zur Aufklärung!

Die boykottfreien Brauereien sehen sich zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen und infolge der verschiedenen Kundgebungen des „Verbands der Brauereien für Köln und Umgegend gegen Berrufserklärung“ in den Tageszeitungen zu folgender Erwiderung veranlaßt:

Wir haben die Ueberzeugung, daß der entstandene Kampf nicht allein die Vernichtung der Brauereiarbeiter-Organisation bezweckt, sondern daß er mindestens in demselben Maße auf die Beseitigung der Konkurrenz der kleineren Brauereien gerichtet ist.

Besonders aus dem letzten Grunde hatten wir nicht nur keinen Anlaß, uns an dem Vorgehen der vereinigten Großbrauereien zu beteiligen, sondern wir würden durch eine solche Beteiligung geradezu die Totengräber unserer eigenen Existenz geworden sein.

Wir betonen hierbei, daß wir uns in keiner Weise unlauterer Mittel bedienen haben, daß wir vor allem kein Bier unter dem ortsüblichen Tagespreis abgeben. Das letztere kann der obengenannte Verein bezüglich seiner gegen uns gerichteten Maßnahmen leider nicht behaupten; es sind von Seiten der Ringbrauereien Angebote bis zu 33% Prozent unter Tagespreis gemacht worden, um die Kleinbrauereien zu erdrücken. Unser Standpunkt war um so mehr geboten, als die vereinigten Großbrauereien uns von Anfang an vor die Wahl stellten, entweder ihrem Verbände beizutreten oder unserer Verurteilung gewärtig zu sein.

Wir überlassen es jedem rechtlich denkenden Manne, aus dem Dargelegten selber seine Schlüsse zu ziehen.

Der Ausschuß der ringfreien Brauereien.

Hier haben wir die Terroristenlippe in ihrer ganzen Größe und in der ganzen Größe ihres schmutzigen Luns dargestellt. Der Zweck dieser Gesellschaft, die sich

angeblich gegen Berrufserklärung vereinigt, ist die Vereinigung selbst zur Berrufserklärung, zur Unterdrückung mit den unsaubersten und unlautersten Mitteln aller derer, die ihr in der Verfolgung ihres verwerflichen Zieles im Wege sind, die sich nicht an der Ausführung des lange vorbereiteten Gewaltaktes beteiligen, sich nicht selbst den Strick um den Hals legen wollen. Gegen die Brauereiarbeiter Unterdrückung durch Gewalt unter Außerachtlassung aller Anständigkeit und allen Rechts, und gegen die Kleinbrauereien Unterdrückung und Terrorismus durch Schmutzkonkurrenz. Der Kölner Brauereiverein folgt ganz den Spuren des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes, dem er angehört. Und diese Leute wagen es, den organisierten Brauereiarbeitern Terrorismus vorzuwerfen; diese Leute wagen es, den ringfreien Brauereien vorzuwerfen, sie nützen den Boykott zu ihrem Vorteil aus!

Diese Unternehmerrn, eine Ergrungenschaft des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes, kommt auch sonst bei den einzelnen Gliedern des Verbandes unter den verschiedenartigsten Umständen zum Vorschein. Die Brauerei G. W. Betermann u. Co. in Hagen rempelt das Bürgerliche Brauhaus, Besitzer Herr Justizrat und Reichstagsabgeordneter Benzmann, und Germania-Brauerei, Besitzer Herr W. Suer in Hagen, weil diese sich an der Gewaltmaßregel gegen die Brauereiarbeiter, der Aussperrung, nicht beteiligt haben, folgendermaßen an:

„Beide Brauereien sind Mitglieder des Boykottschuerverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien und haben am 12. April ebenso wie die jetzt boykottierten Brauereien die Unterschrift notariell vollzogen. Wenn also Herr Justizrat Benzmann die in Köln gefassten Beschlüsse nicht zur Ausführung gebracht hat, so wollen wir uns einer Kritik dieser Handlungsweise in diesem Augenblick enthalten. Die öffentliche Meinung wird wohl wissen, was sie davon zu halten hat.“

Zu einer solchen Sprache gehört wirklich eine ganz besondere Moral und die öffentliche Meinung wird tatsächlich wissen, was sie von dem Verhalten dieser Brauerei, die noch den Moralrichter über andere spielen will, zu halten hat. Das Schönste ist noch, daß diese Moralistin sich auch zugleich mit Händen und Füßen dagegen sträubt, als ob sie sich an der Aussperrung beteiligt habe; der bei ihr beschäftigt gewesene organisierte Brauer wäre, wie sie durch Seiltänzerkunststücke zu beweisen versucht, nicht entlassen worden, sondern „freiwillig“ gegangen.

Wie die öffentliche Meinung in Hagen auch außerhalb der Arbeiterschaft über diese Brutalität des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes denkt, darüber gibt folgender Aufruf, unterzeichnet: „Die von den Brauereien abhängigen und vor dem Ruin stehenden Wirte Hagens und Umg.“, den treffendsten Beweis. Diese Wirte wenden sich an den Staatsanwalt um Hilfe mit folgendem:

„Nicht wir, nicht die Brauereiarbeiter, nicht die gesamte Arbeiterschaft tragen die Schuld, daß unsere Existenz bedroht ist, sondern einzig und allein das gewalttätige Auftreten des Dr. Kreuzbauer, der die Brauereibesitzer zu einem Ringe vereinigte... um die kleinen Brauereien und die unabhängigen Gastwirte zu vernichten und das den Arbeitern gesetzlich gewährte Koalitionsrecht null und nichtig zu machen!“

Darf dieser Mann, der am 28. April 50 Prozent aller organisierten Brauereiarbeiter Rheinlands und Westfalens mit einem Federstrich auf die Straße werfen und müßig vogelfrei erklären ließ, Hunderte von Existenzen ungestraft zugrunde richten?

Wenn irgend einer zum Klassenhass aufgehetzt und die öffentliche Ordnung gestört hat, so ist es dieser Mann. Warum werden gegen diesen nicht die Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches, die das Vorgehen wider die öffentliche Ordnung bestrafen, geltend gemacht?

Die Wirte irren sich insofern, als sie dem Dr. Kreuzbauer eine solche große Bedeutung beimessen; er ist nur der besoldete Beauftragte, mancher würde sagen: Kommiss des Großkapitals im Brauereiverband, und hat dessen Willen auszuführen, was er denn auch getreulich tut. Er hat die Gewaltmaßregel seines

Brotgebers zu rechtfertigen, die öffentliche Meinung irre zu führen, Unrecht als Recht zu beweisen, und darin leistet der Herr Menschenmögliches. Er hat aber auch den Auftrag des Brauereiverbandes im Terrorismus gegen die organisierten Arbeiter und die nicht dem Verbände angehörenden Brauereien in geeigneter Weise zur Ausführung zu bringen.

Wir berichteten schon in voriger Nummer, mit welchem Terrorismus die Brauereien sich des Brauereiarbeiterverbandes zu erwehren, bezw. sich zu entledigen suchten, und wie speziell dem Vorsitzenden der Zahlstelle Dortmund, Kollegen Brülling, nach seiner Maßregelung auf der Brauerei Kronenburg durch Betreiben des Brauereiverbandes die Brauereien in Dortmund verschlossen wurden. Wir haben nicht alles berichtet. Das damals nicht dem Brauereiverband angehörende Dortmund Brauhaus hatte den dem Verband angehörenden Kollegen Winkel eingestellt. Winkel war in der Brauerei Behntuhl entlassen worden, weil er sich nicht prügeln lassen wollte. Später wurde der Versuch gemacht, auch den Kollegen Brülling im Dortmund Brauhaus unterzubringen. Da erklärte der Herr Direktor, das könne er nicht, dann schon damals, als Winkel eingestellt war, sei Kreuzbauer bei ihm gewesen und habe ihm erklärt: „Na, Sie haben sich was schönes eingebrockt, daß Sie den eingestellt haben; Sie werden ja sehen, was Sie davon haben.“ Auch in den Brauereiverband wollte man das Dortmund Brauhaus hineintreiben und drohte mit der Bankrotterre. Brülling wurde deshalb auch in Rücksicht auf die Drohungen des Brauereiverbandes nicht eingestellt. Später bemühte sich ein Abnehmer der Viktoria-Brauerei, Brülling dort unterzubringen. Der Herr Direktor erklärte: Er dürfe Brülling nicht einstellen, weil dieses Beschluß des Brauereiverbandes ist. Daran ermesse man die kühnen Behauptungen des Dr. Kreuzbauer in seinen Erklärungen von dem Terrorismus der Arbeiter und Arbeiterführer.

In diesem Abwehrkampf der Arbeiterschaft zur Verteidigung des Koalitionsrechts spielen an verschiedenen Orten die Führer der christlichen Organisationen die traurige Rolle der Verräter. Der christliche Arbeitersekretär Meyer in Düsseldorf erklärte in einer von Dr. Kreuzbauer arrangierten Wirterversammlung, er glaube Dr. Kreuzbauer, die Entlassungen der zwei organisierten Arbeiter auf der Brauerei Alteburg in Köln seien zu Recht erfolgt. Das bringt nicht einmal ein Brauereibesitzer, allerdings außerhalb des rheinisch-westfälischen Brauereiverbandes, fertig, sofern er lediglich nach den Gründen der Entlassung urteilt. Einem christlichen Arbeitersekretär blieb dieses vorbehalten. Herr Meyer erklärte dann weiter, die christlichen Arbeiter stellten sich auf den Boden des Rechts und der Gerechtigkeit, wenn sie sich dem Boykott nicht anschließen. Dafür erhielt er auch „herzlichsten Dank und wärmste Anerkennung“ im Namen der Brauereien seitens des Dr. Kreuzbauer ausgesprochen. Es ist einzig diese Seelenverwandtschaft eines christlichen Arbeitersekretärs mit dem Agitator eines der rückständigsten Unternehmerverbände, der das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen tritt, der mit den brutalsten Mitteln auf die Vernichtung der Arbeiterorganisation hinarbeitet, der im Prinzip die Arbeiterorganisation nicht anerkennt, der im Prinzip Gegner der Tarifvereinbarungen ist, und der die christlichen Arbeiter ebenso als Heher und Aufwiegler betrachtet, wenn sie Arbeiterforderungen geltend machen.

Im Geiste Meyers hat denn auch der Vorstand des christlichen Kartells in Düsseldorf den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften in dem Angriff der Unternehmer auf das Koalitionsrecht, resp. im Boykott ein passives Verhalten, d. h. Boykottbruch zu üben, empfohlen, den Unternehmern beizutreten. Seine Begründung für dieses Verhalten ist Spiegelschere, und soweit Behauptungen aufgestellt sind, dieses Verhalten zu rechtfertigen, sind sie als Unwahrheiten festgestellt worden. Insbesondere muß auch die Behauptung für die Stellung des christlichen Kartells herhalten, daß der Brauereiverband die

Kollegen! Unterstützt die Streifenden und Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Bewegungen im Berne.

Altenburg, S.-A. Mit der Altenburger Aktienbrauerei, U.-G., und der Altenburger Kommunebrauerei wurde in Unterhandlungen am 9. und 10. Mai, an der teilnahmen: Herr Direktor Haude, Aktienbrauerei; Herr Direktor Kammerer, Kommunebrauerei; Kaufleiter Siedler, Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter; ferner von der Aktienbrauerei Brauer Pipprieh und Böttcher Zwicker, von der Kommunebrauerei Brauer Zyga und Bierwürter Groß, sowie Herr Rechtsanwalt Peltz als Geschäftsführer des Brauereivereins Leipzig, S. m. b. H., folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt für Brauer, Böttcher, Schloffer, Schmelde, Hülfsarbeiter und sonstige Handwerker 10 Stunden, und zwar von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr, bei einer 1/2stündigen Frühstückspause und einer 1/2stündigen Mittagspause. Beginn die Arbeitszeit früher, so ist sie dementsprechend früher zu beenden. Maschinenisten und Heizer leisten pro Woche sechs Schichten à 12 Stunden inkl. obiger Pausen.

Für Bierfiedler gilt der einfache Subprozess als Tagesleistung.

Für Stadtbierfahrer muß zwischen einer Tagesleistung und der anderen eine Ruhepause von mindestens zehn Stunden liegen. Fehlende Ruhestunden sind als Überstunden zu vergüten.

Für die übrigen Bierfahrer verbleibt es bei der bisherigen Arbeitszeit.

2. Wochenlöhne. Wochenlöhne werden bezahlt Freitag während der Arbeitszeit:

- a) Für Brauer, Mälzer, Böttcher, Maschinenisten, Schloffer und Schmelde
 - bei der Einstellung 25.— Mt.
 - nach einjähriger Tätigkeit 26.— "
 - nach zweijähriger Tätigkeit 27.— "
 - nach dreijähriger Tätigkeit 28.— "
- b) Kesselheizer und der Süßmalzmeister Müller bei der Kommunebrauerei
 - bei der Einstellung 22.— Mt.
 - nach einjähriger Tätigkeit 23.— "
 - nach zweijähriger Tätigkeit 24.— "
 - nach dreijähriger Tätigkeit 25.— "

c) Die bei der Aktienbrauerei beschäftigten Hülfsarbeiter Friedrich, Tragsdorf, Quack, Wagner und Erler erhalten die bisherigen Löhne (18—22 Mt.) wiewohl.

d) Die Wochenlöhne der im Betriebe sonst beschäftigten Personen unterliegen besonderer Vereinbarung.

e) Bierfahrer und Schröter bei der Kommunebrauerei erhalten folgende Wochenlöhne:

- bei der Einstellung 22,50 Mt.
- nach einjähriger Tätigkeit 23.— "
- nach zweijähriger Tätigkeit 23,50 "
- nach dreijähriger Tätigkeit 24.— "

f) Weisfahrer bei der Aktienbrauerei erhalten Wochenlohn

- bei der Einstellung 21,50 Mt.
- nach einjähriger Tätigkeit 22.— "
- nach zweijähriger Tätigkeit 22,50 "
- nach dreijähriger Tätigkeit 23.— "

Bierfahrer wie oben bei der Kommunebrauerei.

g) und h) Bierfahrer, Schröter und Weisfahrer erhalten bei Liebeslandtours bis zu 6 Stunden 50 Pf., bei solchen über 6 Stunden 1 Mark Auslösung.

i) Diejenige erhalten als Wochenlohn

- bei der Einstellung 19,50 Mt.
- nach einjähriger Tätigkeit 20.— "
- nach zweijähriger Tätigkeit 20,50 "
- nach dreijähriger Tätigkeit 21.— "

h) Flaschenkellerei, Brauerei, Hülfs- und Hilfsarbeiter erhalten als Wochenlohn

- bei der Einstellung 18,50 Mt.
- nach einjähriger Tätigkeit 19.— "
- nach zweijähriger Tätigkeit 19,50 "
- nach dreijähriger Tätigkeit 20.— "

Hülfsarbeiter, welche nach Abschluß dieses Vertrages zur Vertretung eines gelehrten Arbeiters gestellt werden, erhalten auch den für diese Kategorie festgesetzten Lohn.

Arbeitsnehmer, welche bei Abschluß dieses Vertrages bereits 1—4 Jahre in demselben Betriebe tätig sind, erhalten den für die entsprechende Kategorie festgesetzten Lohn.

Kein Arbeitnehmer soll sich jedoch nach Abschluß dieses Vertrages schlechter stellen als vorher.

Bisher gewährte Gratifikationen und Nebenbezüge kommen in Wegfall.

3. Überstunden. Überstunden werden, gleichviel ob Sonntag- oder Wochentags, a) bei einem Wochenlohn bis mit 25 Mt. mit 50 Pf. pro Stunde, b) bei einem Wochenlohn über 25 Mt. mit 60 Pf. pro Stunde vergütet, und zwar wird jede angefangene Überstunde voll bezahlt. Ausgenommen sind hier von Bierfahrer, Weisfahrer, Schröter und Oshenknechte.

An Sonn- und Festtagen werden nur die dringenden unauflöslichen Arbeiten vorgenommen.

4. Du Jour die. Du Jour an Wochentagen fällt weg. Du Jour an Sonntagen, Sonntagsarbeit, welche in ganzen oder halben Tagesschichten geleistet werden muß, und Sonntagsarbeit der Bierfahrer, Schröter und Weisfahrer wird nach dem Satze des Wochenlohnes bezahlt.

Die Mälzerei wird des Nachts von einer Nachtschicht besorgt und nach den tarifmäßigen Lohnsätzen vergütet. Bierfahrer und Oshenknechte haben mindestens jeden dritten Sonntag ganz frei. Beschläge Feiertage gelten als Sonntage. Die Tiere der dienstfreien werden von den diensttenden Bierfahrern und Oshenknechten unentgeltlich mit besorgt.

5. Kündigungskfrist. Wegen der Kündigungsfrist bemerkt es bei den bestehenden Abmachungen und gesetzlichen Bestimmungen.

6. Allgemeine Bestimmungen. 1. Das Bohnen und Schlafen in der Brauerei kommt in Wegfall. Für den bei der Aktienbrauerei beschäftigten Brauer Karl Schröter kann eine Ausnahme gewährt werden.

2. Spätestens 1/2 Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienstlich anwesend sein muß, den Betrieb zu verlassen. Bei Verhinderung der Abreise wird 1/2 Stunde zugegeben.

3. Der Hausstrahl wird jedem Beschäftigten durch Verabfolgung eines guten und genußfähigen Bieres, wie es zum Ausstoß kommt, gewährt.

4. Für genügende Aufenthalts- und Trockenräume, sowie für ausreichende Wasch- und Badebelegenheit wird Sorge getragen.

5. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist eine unparteiische und werden Angehörigen wegen Zugehörigkeit zu einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

6. Zur Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung erkannten Erreames wird stets Urlaub gewährt.

7. Urlaub ohne Lohnzahlung wird nach Bestimmung des Arbeitgebers auf Wunsch gewährt: nach einjähriger Tätigkeit

lebt schon Jahrhunderte lang in der Geschichte und ist das Ideal, nach dem man strebt, auf das man hofft, für das man arbeitet. Nach Rogers' Geschichte der englischen Arbeit' betrug schon im 14. und 15. Jahrhundert der Arbeitstag in England 8 Stunden, welcher sogar noch reduziert wurde durch Mittag- und Vesperpausen. Man hört aus jenem Spruche einen Nachklang dieser alten Gedenkerwörter heraus, er drückt aus, was das Ziel des Ehrgeizes und der teuersten Hoffnungen aller Arbeiter ist: „Ein guter Tagelohn für ein gutes Tagewerk!“

Die Bewegung zugunsten des Achtstundentages ist also nichts Neues. Nur die Verallgemeinerung der Forderung, insbesondere die Ausdehnung auf die Arbeiter und Bediensteten, ist jüngsten Datums. Es wirken Umstände zusammen, die gerade dem Achtstundentage eine besondere Bedeutung verleihen. Die Forderung des Achtstundentages ist auf den Pariser Kongress im Jahre 1889 zurückzuführen, in den darauffolgenden Jahren mit dem am 1. Mai 1890 beginnenden Demonstrationen wurde diese Forderung von den Arbeitern aller industriellen Kulturstaaten der Erde aufgestellt. Die Arbeiter wollen die Dauer und Last der täglichen Arbeit mindern. Die Arbeiter hoffen, durch eine Reduktion der Arbeitszeit Platz zu schaffen für die jetzt unbeschäftigten Arbeiter, und durch Beseitigung des Überangebotes von Arbeitskräften ihre Löhne steigern zu können. Die Beschränkungen der Kleinbetriebe bezüglich der Arbeitsverkürzung und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsvermehrung sind durchaus übertrieben. Denn auch im Handwerk würde die Reduktion der Arbeitszeit zweifelsohne zu einer wesentlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit führen.

Die Bewegung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit ist an sich zweifellos gesund und berechtigt. Handelt es sich doch dabei auch um Bewahrung des kostbaren Schatzes jeder Nation, um deren Arbeitskraft, die möglichst mit dem Punkt dauernder höchster Leistungsfähigkeit gehoben und erhalten werden soll. Die Maschine, die ununterbrochen mit Kraft gespeist werden kann, erreicht ihr tägliches Leistungsmaximum bei der höchsten Stundenzahl. Beim Menschen kann dagegen die verbrauchte Kraft nicht ununterbrochen von außen her ersetzt werden. Der Mensch bedarf dazu der Ruhe, einer Zeit, in der er seine Kräfte sammelt, die er während der Arbeitszeit allmählich aufgezehrt hat. Es kann daher der Mensch nur eine gewisse Zeit am Tag gleichmäßig viel leisten, nämlich so lange die im Körper aufgespeicherten Kräfte ausreichen. Wenn gerade oft auch über die Grenze hinaus die Arbeitsleistung nicht sofort ausfällt, so mag dies auf die Willensenergie zurückzuführen sein. Aber mit jeder Stunde, die der Arbeiter über die Grenze hinaus arbeitet, wird die Arbeitsleistung geringer. Dauert die übermäßig lange Arbeitszeit eine Weile fort, so wird der Arbeiter infolge der allgemeinen körperlichen Erschöpfung auch in den ersten Stunden nicht voll seinen Mann stellen und so nach und nach immer weniger leistungsfähig werden. So ist es leicht erklärlich, daß der Arbeiter sehr häufig bei längerer Arbeitszeit weniger leistet, als in kürzerer Zeit.

Die Bedeutung der Einführung des Achtstundentages würde sich jedoch nicht in wirtschaftlichen Folgen erschöpfen, vielmehr würden sicherlich daneben Wirkungen auf die Gesundheit und das Kulturniveau des Arbeiterstandes zu beobachten sein. Das körperliche Wohlbefinden des Arbeiters würde durch eine Reduktion der Arbeitszeit aus mehreren Gründen eine Steigerung erfahren. Eine derartige Verminderung würde eine geringere Abnutzung der Arbeitskraft bedeuten, man wird daher die Maximalgrenze der Arbeitszeit, bei welcher die Gesundheit des Arbeiters keinen Schaden erleidet, nicht zu hoch ansetzen dürfen. Allerdings ist nach Kröpelin's Schrift der Hygiene der Arbeit die Frage: „Welches Maß von Arbeit kann ein Arbeiter täglich leisten, ohne seine Gesundheit zu schädigen?“ nicht leicht lösbar; dieses hängt von recht vielen Umständen ab und ist vor allem durchaus individuell. Es richtet sich alles das nach dem Maß der täglichen Leistung, nach Alter, Geschlecht und Konstitution. Es richtet sich nach diesen Umständen aber auch nur dann, wenn unter den heutigen Verhältnissen festgesetzt ist, bis zu welcher Höhe die Ausnutzung der Arbeitskraft durchschnittlich gesteigert werden kann. Das Ziel zu einer gesunden Sozialpolitik ist, dafür zu sorgen, daß eine gewisse Grenze innegehalten wird und nicht überschritten werde.

Der wahre Reichtum eines Volkes besteht in der Mühe, welche allen nach vollbrachter Arbeit übrig bleibt, und die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist immer eine Frage nach dem Stande der Zivilisation. Die Reduktion der Arbeitszeit ist der körperlichen Gesundheit des Arbeiters dadurch förderlich, weil in einer kürzeren Arbeitszeit die gesundheits-schädlichen Einflüsse während der Arbeit sich weniger geltend machen können. Welchen Gefahren ist der Arbeiter ausgesetzt: bald Wind, Wetter, Kälte, bald den größten Temperaturunterschieden, er atmet Staub, giftige Gase und nicht selten dumpfige Luft ein, oder es erfordert die Arbeit eine gefähte Körperstellung oder ist in den Räumen einem beständigen Stoßen oder Erschütterung ausgesetzt. Was ist die Folge davon? Daß sich die sogenannten Nervenzustände bilden, die früher oder später den Arbeiter erwerbsunfähig machen und den Tod herbeiführen. Hier von sind noch viel zu wenig Erhebungen gepflogen worden.

Durch die Kürzung der Arbeitszeit würde ferner wohl vielfach das Familienleben der Arbeiter sich zu einem gesünderen gestalten, als es gegenwärtig ist. Die längere freie Zeit würde den Arbeiter dahin führen, wohin er gehört: in den Kreis seiner Familie. Er hat mehr Zeit, über die er selbstverfüglich nach Geschmack und Bedürfnis verfügt; er hat mehr Ruhe und Erholung und wird infolgedessen kräftiger und gesünder, die Krankheiten nehmen ab und damit die Sorgen und Verluste, die sie verursachen. Daß dagegen die Trunksucht und Nierenschwäche zunehmen würden, wie viele noch meinen, diesem widerspricht die Erfahrung.

Im fernem Australien, wo bereits der Achtstundentag nahezu allgemein eingeführt ist, beschäftigen sich die Arbeiter in ihrer freien Zeit mit Sport und Spielen, sie vereinigen sich in Gesangsvereinen, Musikkapellen, Lesevereinen, gemeinschaftlichen Ausflügen und besorgen Haus und Garten. Es ist hier zu ersehen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit den Menschen zu einer gesteigerten Verfeinerung führt. Von dem körperlichen Gesundheitszustande des Arbeiters ist kein geistiges Wohlbefinden in hohem Grade abhängig. Verkehrt wäre es, das Gegenteil anzunehmen und etwa zu behaupten, daß die geistige Gesundheit nur gefährdet werden würde durch eine übermäßig lange geistige Arbeit.

Freilich werden sich die von einer Verkürzung der Arbeitszeit erwarteten günstigen Wirkungen nur dann zeigen, wenn der Arbeiter den Zuwachs an freier Zeit in vernünftiger Weise verwendet. Der Vorwand der bestehenden Klaffen, die Arbeiter würden ihre Freizeit in Wirtshäusern zubringen, trifft nicht zu und ist das Gegenteil bewiesen. Vergleiche man die besitzende Klasse, wie die ihre überreiche und unendliche Mühe ausfüllt. Ungünstige Folgen der Arbeitszeitverminderung hat man nach übereinstimmenden Urteilen bisher dort beobachtet, wo mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Lohnreduktion eingetreten ist. Australien ist das Land, wo schon seit dreißig Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt ist, und schon mehr wie Dreiviertel der Arbeiter überhaupt den Achtstundentag besitzen. Und nicht bloß bei den Eisenbahnbediensteten, sondern auch in Werkstätten, wie in Betrieben. Darum muß dem Volke Ruhe geschaffen werden, und es wird sich das Leben durch Wissenschaft und Kunst verschönern; es bedarf derselben zum geistigen und ästhetischen Lebensgenuss, sowie zur stilligen Vervollkommnung, und dieses können wir nur dann erreichen, wenn die Arbeiterbevölkerung den Organisationsgedanken ergriffen hat und denselben auch hochhält. Nur

Anerkennung bzw. Benützung des von ihm er-richtigten Arbeitsnachweises von den Unternehmern forderte. Tatsächlich besteht in ganz Rheinland-Westfalen kein Arbeitsnachweis des Brauereiarbeiterverbandes, und speziell in Düsseldorf wie auch jetzt anlässlich der Aus-sperrung wurde der paritätische Arbeitsnachweis gefordert. Diese Erklärung des christlichen Kartells ließen die Düsseldorfer Brauereibesitzer den bürgerlichen Zeitungen als Flugblatt beilegen, und zwar in einer Form und unter Hinweis, daß man annehmen mußte, das christliche Kartell habe die Verbreitung veranlaßt. Das soll nicht andern sein, aber das christliche Kartell hat sich noch nicht bewegen gefunden, gegen die Brauereibesitzer wegen Betrugs u. vorzugehen. Das läßt tief blicken, kennzeichnet aber andererseits auch wieder die Moral der Unternehmer.

Ein ähnliches arbeiter- und koalitionsfeindliches Verhalten übten auch die christlichen Kartelle in Köln und Krefeld. Es ist nicht anzunehmen, daß die christlich organisierten Arbeiter, die Maßregelungen wegen Organisationszugehörigkeit und Aus-sperrungen auch schon am eigenen Leibe verspürt haben, noch ebenso rückständig sind und sich zu den Berrätereien ihrer Führer hergeben, ihrer Führer, die mit einem Dr. Kreuzbauer, als Agitator eines berüchtigten Scharfmacherverbandes, Hand in Hand gehen, aber seine „Sympathie“ für die christlichen Arbeiter und die Wertschätzung derselben in folgendem Ausspruch niederlegte:

„Wenn ich neben so einem schwarzen Teufel (Christlichen) sitze, werde ich das Gefühl des Unbehagens nicht los.“

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben sich an allen Orten dem Boykott angeschlossen. In einer Versammlung in Düsseldorf erklärte einer der Führer der Hirsch-Dunderschen, Karl Biegler: „Die Hirsch-Dunderschen haben sich gesagt, hier wird das heiligste Menschenrecht der Arbeiter von den Unternehmern angetastet, deshalb müssen alle gewerkschaftlichen Organisationen, ganz gleich welcher Richtung, geschloffen wie ein Mann zur Verteidigung dieses Rechts bereit stehen.“

Die Vertreter der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen waren am 12. Mai in Düsseldorf zusammengelommen, um sich über die allgemeine Situation klar zu werden. Alle Delegierten waren darin einig, daß ein einheitliches Vorgehen auf der ganzen Linie Platz greifen müsse, weil der Kampf immer größere und auch schärfere Dimensionen annimmt. Sehr gerügt wurde auch die Lage Handhabung des Boykotts in einzelnen Orten. Die Fünfer-Kommission wurde beauftragt, alles daranzusehen, um ein einheitliches Vorgehen zur Durchführung zu bringen. Man einigte sich schließlich dahin, auf der Grundlage nachstehender Resolution den Kampf weiter zu führen. Die Resolution lautet:

„Die heutige Konferenz der Delegierten rheinisch-westfälischer Gewerkschaftskartelle nimmt nach Entgegennahme des Situationsberichts über den Boykott in den einzelnen Orten folgende Stellung ein: Zur einheitlichen Durchführung des Kampfes ist es notwendig, eine schärfere Tonart anzuschlagen, und zwar sind zunächst sämtliche boykottierten Lokale mit allen Getränken zu meiden, nicht nur dem Bier. Bei Flaschen-Handelndern darf nur dann Bier gekauft werden, wenn ab-solut feststeht, daß es boykottfrei ist. Insbesondere erklärt die Konferenz ihre Mißbilligung allen gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen, welche anders handeln oder gehandelt haben. Der Kampf zu seinen Einzelritten ist nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen. Die Fünfer-Kommission wird verpflichtet, sofort ein allgemeines Verzeichnis der gesperrten Brauereien an sämtliche Kartelle zu senden.“

Wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, hat sich Kommerzienrat Heinrich, Frankfurt, Vorsitzender des deutschen Brauereiverbandes, an den rheinisch-westfälischen Brauereiverband mit dem Vorschlage gewandt, den ganzen Streik einem Schiedsgericht vorzulegen, das aus je zwei Brauereibesitzern und Arbeitervertretern zusammengesetzt sein würde, die jedoch nicht aus den beteiligten Provinzen genommen werden sollten. Diesen Vorschlag hat der rheinisch-westfälische Verband abgelehnt mit der Bemerkung, daß er den Kampf durch-kämpfen wolle.

Das konnte sich Herr Heinrich im voraus sagen, daß sich der rheinisch-westfälische Scharfmacherverband zu seinen von langer Hand vorbereiteten Plänen, die Organisation der Brauereiarbeiter zu zerstören, so lange nichts dreinreden läßt, als er noch Hoffnung auf Verwirklichung seines Planes hat. Hierfür hat der Brauereiverband mit seiner Erklärung selbst den Beweis geliefert.

Daß dieser Plan zu Wasser wird, ist unsere Überzeugung.

Die Streibrechervermittlungsstelle Gebr. Horn in Berlin ist auch bei diesem Kampf der Brauereiarbeiter in den Klüden gefallen. Die „Braun-sche Zeitung“ bringt ein Inserat, nach dem Streibreicher aller Art für die rheinisch-westfälischen Brauereien gesucht werden, und die „Bundes-Zeitung“ überweist die Bewerbungen dem rheinisch-westfälischen Brauereiverband. Um des lieben Profits willen ist man für alle „Geschäfte“ zu haben.

Die Verkürzung der Arbeitszeit.

Schon Kant hat den Satz aufgestellt, daß 8 Stunden der Arbeit, 8 Stunden der Erholung und 8 Stunden dem Schlafe gewidmet sein sollen. Steis ist der Achtstundentag für die Arbeiter ein Gegenstand der Sehnsucht gewesen. Dieser Traum

im Betriebe auf 3 Arbeitstage, nach zwei- und mehrjähriger Tätigkeit auf 4 Arbeitstage pro Jahr.

3. Die Vergütungen auf Grund des § 616 des Bürgerl. Ges. B. werden wie folgt vereinbart:

Bei gerichtlichen Terminen, behördlichen Vorladungen, Kontrollversammlungen, familiären Voranmissionen von kurzer Dauer, sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten drei Tage ohne Kürzung des Krankengeldes voll bezahlt.

4. Im Betriebe wählen die Arbeitnehmer einen Arbeiterratsausschuss zu ihrer Vertretung. Bei entstehenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern verhandeln erstere mit dem Arbeiterratsausschuss. Streitigkeiten über Auslegung dieses Abkommens schlichtet ein Schiedsgericht, zu welchem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer je 2 Schiedsrichter wählen. Obmann dieses Schiedsgerichts soll eine unparteiische Person, möglichst der Berufende des Gewerbegerichts am Orte oder ein von ihm zu ernennender Vertreter sein. Dem Spruche des Schiedsgerichts unterwerfen sich beide Parteien.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Lohnzuge nach der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft, haben vierjährige Rechtsverbindlichkeit und bleiben je ein weiteres Jahr gültig, wenn nicht einen Monat vorher von einem Vertragserteile schriftliche Kündigung erfolgt.

Sämtliche anwesenden Herren sind darüber einverstanden, daß mit der Unterzeichnung durch sie der Tarifvertrag auf die Zeit bis zum 12. Mai 1909 geschlossen ist und am 12. Mai 1905 in Kraft tritt.

Altendorfer Brauerei.

Gaude.

Kommune-Brauerei Altenburg:

H. Kammerer.

Für die Lohnkommission:

C. Stöcklein, Gauvorsitzender

(Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter).

C. Pippich, H. Zwickler, Th. Große, Gg. Zygau.

Die Herren Direktoren zeigten bei den Verhandlungen schäferndes Entgegenkommen und wäre nach manchem erreicht worden, wenn die Quertreiberei des „Bundes“ nicht gewesen wäre. Seit der ganzen Zeit, nachdem der Verband seinerzeit in Altenburg „ausgerollt“ war und der Bund dominierte, war bezüglich Verbesserung der Verhältnisse nichts geschehen. Der Bund begnügte sich mit den Leistungen der Brauereien zur Bundeskasse, als Gegenleistung war er mit den alten Verhältnissen zufrieden. Nun der Verband wieder Eingang fand, war Feuer im Dach. Dem Braumeister der Altendorfer Brauerei wurde berichtet, daß die „Noten“ sich wieder eingemischt hätten und auch bereits daran wären, Lohnsätze den Brauereien zu unterbreiten. Dieses dürfte er, der Bund, doch selbst tun. Der Braumeister meinte, es wäre egal, wenn schon einmal etwas kommen soll, dann ist es gleich woher. Lieber die Forderungen war man sich schnell einig; nur vorichtig, man ließ sich besetzen, was man bewilligt bekommt. Der Tarif des Bundes wurde am 16. April eingereicht und bereits am 30. April sollten die Arbeiter den Tarif unterschreiben. Selbstverständlich lautete der Bundesarif für alle Brauereiarbeiter. Wie doch die Prinzipien des Bundes so allmählich zum Teufel gehen. Die Verbandsmitglieder lehnten die Unterzeichnung ab mit dem Hinweis, daß unfererseits bereits ein Tarif ausgehandelt und in den nächsten Tagen eingereicht werde. Sofort wurden von Verbandsseite Schritte eingeleitet, die zu den Verhandlungen und dem vorstehenden Tarifabschluß führten. Der seitens des Verbandes mit den Brauereien abgeschlossene Tarif bringt den verschiedenen Kategorien höhere Lohnsätze von 1 bis 2 Mk. und mehr pro Woche, als im Bundesarif gefordert war. Auch die sonstigen Bestimmungen sind in allen Teilen weit besser, so bezüglich der Lieberstunden, Dufour, § 116 des B. G. B. Von dem Urlaub, der nach dem Bundesarif vereinbart ist, ist im Bundesarif keine Rede. Es war Zeit, daß der Verband eingriff, um eine erhebliche Schädigung der Brauereiarbeiter zu verhindern.

Nun aber, ihr Brauereiarbeiter von Altenburg, hinein in den Brauereiarbeiterverband. Die Organisation ist anerkannt, das Koalitionsrecht seitens der Betriebsleiter garantiert. Die Herren besitzen genug sozialpolitisches Verständnis, um eine Unterdrückung der Organisation, der freien Ueberzeugung eines jeden von irgend einer Seite nicht zu dulden. Sofern Uebergriffe erfolgen, wendet euch an die Organisation, dann wird Abhilfe geschaffen. Nun nicht mehr gezögert, und hinein in den Brauereiarbeiterverband!

† Feldensheim. Zum Tarif mit der Brauerei Waldhorn wird noch mitgeteilt, daß die Bierfahrer und ihren alten Verhältnissen zufrieden und auch nicht organisiert sind (es kommen zwei Mann in Betracht), ebenso die Geizer. Im übrigen ist der Fortschritt ein wesentlicher. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde verkürzt, jeder Mann hat den dritten Sonntag ganz frei, was früher nicht war, der Hausdienst, der früher unsonst gemacht werden mußte, wurde abgeschafft oder er wird bezahlt, der Lohn ist um ca. 6—9 Mark im Minimum und Maximum pro Woche erhöht, auch die Bestimmungen bezüglich § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind neu.

† Landsberg a. d. Warthe. Die seitens des Verbandes eingeleitete Lohnbewegung der Brauereiarbeiter hat mit einem teilweisen Erfolg geendet. Wenn auch nicht die Anerkennung eines Lohnsatzes erzielt wurde, so doch eine Lohnaufbesserung von 1,50 Mark und 2 Mark pro Woche, etwas geregeltere Arbeitszeit, Wegfall der in einzelnen Betrieben eine Woche hindurch dauernden Dufour, wobei die Leute die ganze Nacht im Betrieb anwesend sein mußten, Einschränkung der Sonntagsarbeit und Dufour. Rechtzeitig wurde durch die Einfißt einer Unternehmers ein offener Konflikt vermieden. Wenn auch der Lohn von nunmehr 17 Mark herab gering ist, so muß beachtet werden, daß ohne Verband noch alles beim alten wäre. Das muß allen dem Verbands noch fernstehenden Kollegen Veranlassung sein zum Beitritt und den Mitgliedern zum Ausbau der Organisation, um später weitere Verbesserungen herbeiführen zu können. Nicht unerwähnt soll bleiben, wie Unternehmer, die ihre angeblich schlechte Lage auf die Arbeiter abwälzen wollen, mit recht fragwürdigen Mitteln versuchen, die Organisation anzukerkeln. Den Unorganisierten und wankelmütigen Kandidaten wurden Zulagen versprochen, die Organisierten gearbeitet, vom Verband zu lassen, die Kameradenvereine „48“ und wie sie alle heißen, wurden scharf gemacht. Ein Arbeiter, der schon fast ein Menschenalter zu einem Sterbegeld von 100 Mark gesteuert, erhielt den Abschiedsbrief. Merkwürdig ist hierbei, daß auch der Chef Mitglied dieses Vereins ist. So wird der Arbeiter um sein Geld gebracht, weil er seine traurige Lage in der Organisation zu verbessern sucht. Der Denunziant samt dem Verein können auf eine solche Tat nicht stolz sein. Die Kollegen mögen nur der Organisation treu bleiben, diese gewährt schon in viel kürzerer Zeit dasselbe Sterbegeld, und sorgt des Weiteren auch für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, was dergleichen Vereinen, wie dem 48er, auch nicht im Traum einfällt. Dem Gewerkschaftsrat, das sich nichts mit der Angelegenheit beschäftigt, blühe ein Funktionieren erspart. Die zur Beschlußfassung einberufene Brauereiarbeiterversammlung, wozu die Kartelldelegierten und Gewerkschaftsvorstände erschienen waren, nahm nach einem Referat des Kollegen Radert, das seitens der Brauereibefugten zugestanden an. Mögen die Landsberger Brauereiarbeiter aus der Bewegung die nötige Lehre ziehen und die Organisation ausbauen. Hinein alle in den Verband!

† Nostorf. Mit der Brauerei Wahn u. Ohlrich, Bierbrauerei-Vereins-Gesellschaft zu Nostorf, wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. In dieselbe fällt eine 1/2stündige Frühstückspause und eine 1/2stündige Mittagspause. Soweit es erforderlich ist, kann Beginn und Ende der regelmäßigen Tagesarbeit auf einen früheren oder späteren Termin verlegt werden, jedoch nicht vor morgens 5 Uhr und nach 7 Uhr abends. In allen Fällen ist jedoch die Schichtdauer eine 12stündige. Für des Nachts zu verrichtende Arbeiten werden Nachschichten eingerichtet mit einer Schichtdauer von höchstens 12 Stunden und einer Arbeitsdauer von 9 1/2 Stunden.

2. Lohn. Der Wochenlohn für Hülfsarbeiter und Rutzger, zahlbar Freitags unmittelbar nach Beendigung der Arbeitszeit, beträgt bei Einstellung 18 Mk., nach dem ersten Dienstjahre 19 Mk., nach dem zweiten Dienstjahre 20 Mk.

Den zurzeit in der Brauerei beschäftigten Arbeitern und Rutzger wird das Dienstalter in Anrechnung gebracht. Sonn- und Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Die Brauerei hat das Recht, Invaliden und sonstige minder arbeitsfähige Personen für einen geringeren Lohn anzustellen.

3. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist auf drei Stunden halbtägig zu beschränken und erhalten die Arbeiter und Rutzger hierfür keine Vergütung. Für länger dauernde Arbeit wird der entsprechende Satz für Lieberstunden bezahlt. Dufour, welche bis 7 Uhr abends dauert, wird mit 2 Mk. bezahlt. Die Stallwache, die auch nötigenfalls das Fahren zu besorgen hat, erhält eine Vergütung von 2 Mk.

4. Lieberstunden. Für Lieberstunden werden an Wochentagen 40 Pf. und an Sonntagen 50 Pf. pro Stunde vergütet. Rutzger bekommen Lieberstunden nicht bezahlt, da deren Arbeitszeit bedingt ist durch die schnellere oder langsamere Bedienung der Kunden und daher außer Kontrolle stehen.

5. Entschädigungen. Bei gerichtlichen oder polizeilichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Voranmissionen, wie Geburt, Sterbefall usw., sowie ein Tag nicht überhörschritten wird, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei Einberufung zu militärischen Übungen werden pro Tag 1,50 Mk. entschädigt, jedoch nicht über vierzehn Tage. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten drei Tage voll, für die Dauer von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld bezahlt.

6. Allgemeine Bestimmungen. Der Dufour wird wie bisher in guter Qualität verabsolgt. Die Arbeiter haben eine Stunde nach Feierabend das Geschäft zu verlassen. Vorkommende Differenzen werden zwischen der Geschäftsleitung und dem jährlich neu zu wählenden Betriebsausschuss von sechs Personen zu schlichten gesucht. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so soll das Nostorfer Gewerbegericht als Schiedsgericht angerufen werden.

Diese Abmachungen treten mit dem neuen Lohnsatz vom 1. Mai 1905 in Kraft und gelten bis zum 1. Mai 1909. Er folgt drei Monate vor Ablauf dieser Frist keinerseits eine Kündigung, so gelten die Abmachungen für je ein weiteres Jahr.

Im übrigen bleibt die Arbeitsordnung der Wahn u. Ohlrich Bierbrauerei-Vereins-Gesellschaft vom 12. Mai 1892 in Kraft, soweit nicht einzelne Paragraphen durch diesen Vortrag verändert oder aufgehoben sind.

Nostorf, den 28. April 1905.

† Netzen. Ueber die Lohnbewegung und den durch eine unergiebliche Prohabe der maßgebenden Personen des Bürgerlichen Brauhauses heraufbeschworenen Kampf wird ergänzend noch folgendes mitgeteilt: Im April hatten die organisierten Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses einen Lohnsatz eingereicht. Da der Tarif in sehr mäßigen Grenzen gehalten war, so hofften sie ganz bestimmt auf Entgegenkommen. Nach einigen Tagen wurde die Lohnkommission ins Bureau befohlen, wo ihr ganz kurz zu verstehen gegeben wurde, daß der Tarif vollständig unannehmbar sei und darum vollständig abgelehnt werde. Herr Direktor Müller verlangte, daß sich die Lohnkommission in die Brauerei zurückbegeben und sämtlichen Leuten das Resultat bekannt mache, und wer unter den alten Bedingungen nicht weiter arbeiten wolle, der könne sofort aufhören. Es gelang dann der Kommission mit vieler Mühe, noch ein paar Tage Frist zu erlangen, um sich mit Gaultier Egel in Verbindung zu setzen. Zwei Tage nachher erschien auch Gaultier Egel. Die Kollegen hegten die Hoffnung, daß nun jetzt eine Verständigung angebahnt werde, da sie bei einer Besprechung tags zuvor mit der Forderung um ein bedeutendes zurückgegangen waren. Sie haben sich sehr getäuscht. Es ist schon berichtet über die arbeitgeberfeindlichen und schamhaften Ansichten der Herren vom Aufsichtsrat, die es nicht begreifen konnten, wie Arbeiter so froh sein können, sich zu organisieren und ihre Verhältnisse zu verbessern suchen. Gaultier Egel gab sich alle erdenkliche Mühe, um eine Verständigung herbeizuführen, aber alles war umsonst, und Herr Krause erklärte, durch den Tarif würden der Brauereileitung Daumenschrauben angelegt und er lasse sich die Pistole nicht auf die Brust setzen. Er betonte, daß es ihm lieber sei, wenn die Brauerei Tausende von Mark Schaden habe, als daß er für die organisierten Arbeiter nur einen Pfennig gebe, denn was er den Arbeitern gebe, sei für ihn verlorenes Geld. Die Arbeiter können daran deutlich sehen, wie wohlwollend es die Herren mit ihnen meinen. Es wurde noch von beiden Seiten auf Vorschlag des Gaultier eine achtstündige Arbeitszeit ausgearbeitet, und Gaultier Egel sollte dann nochmals vor sprechen. Aber schon am anderen Abend wurde der Lohnkommission zu wissen gegeben, daß auf eine weitere Verhandlung nicht mehr eingegangen werde und daß die Arbeiter sich sofort zu entscheiden hätten. Man wollte die verhasste Organisation brauchen haben; mit allen Mitteln wurde daran gearbeitet. Man drängte die Arbeiter zur sofortigen Entscheidung, denn Herr Krause hat ja von Anfang an immer betont: Die Sache muß ausgefochten werden. Nun, sein Wunsch ist in Erfüllung gegangen, aber wie glauben, der Herr hat nicht damit gerechnet, daß Leute, welche schon bald ein Menschenalter im Geschäft sind, sich ebenso weigern, unter den alten Verhältnissen weiter zu arbeiten wie die zuletzt eingestellten. Am anderen Morgen legten sämtliche Organisierten die Arbeit nieder. Das hiesige Gewerkschaftskartell hat sich sofort mit der Sache befaßt und am Freitag, den 5. Mai, hat eine Volksversammlung, in der Gaultier Egel referierte, sich mit den ausständigen Brauereiarbeitern solidarisch erklärt. Nun, Kollegen! Jetzt heißt es, mit aller Macht den Kampf durchzuführen, je energischer wir für unsere Sache eintreten, desto besser ist es für uns. Ganz deutlich könnt ihr sehen, also was sich die Herren Braumeister und Direktor entpuppt haben. Braumeister Hülberger bedrohte einige Arbeiter, als sie ein paar Tage nachher die noch im Geschäft liegenden Arbeiter und Schiffe abholten, mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch, obwohl ein jeder Arbeiter sich ruhig und sachgemäß bei ihm meldete. Direktor Müller hatte nichts eiligeres zu tun, als an den hiesigen Arbeitgeberverband die Liste der streikenden Arbeiter zu senden, damit von den Anstößigen keiner mehr Arbeit bekomme. Ja, am letzten Sonnabend hat er bei einer Versammlung der Arbeitgeber den Antrag gestellt, einem jeden seiner treu gebliebenen Arbeiter eine Prämie von 25 Mk. zu geben, was von den Herren auch bewilligt wurde. Arbeiter, laßt euch durch derartige Geschenke nicht irre führen, sondern jetzt recht für unsere Sache eingetreten. Wir brauchen uns von Herrn Müller kein Gnadengesicht geben lassen, wir

vertreten unsere Interessen, und unsere Ueberzeugung sieht uns höher. Ein solches Gebahren des Herrn Müller muß jeden recht denkenden Menschen empören. Während er auf der einen Seite die unter dem Drucke zufriedenen erhaltenen Arbeiter mit dem 3. . . . Lohn beschenkt, überantwortet er diejenigen, die eine Verbesserung der Verhältnisse erstreben, dem Hungertode. Wahrscheinlich, ein solches Verhalten muß verdammt werden. Kollegen, ruft es allen zu, die noch ein Gefühl für Recht im Leibe haben, so laut ihr könnt, wald ein soebenlich Spiel dieser Herr mit euch treibt, ihnen wird der Geschmack am Bier des Bürgerlichen Brauhauses vergehen. Galtet aus im Kampfe und steht fest wie ein Mann.

Korrespondenzen.

Berlin. Sektion II. In der Versammlung am 7. Mai in Keller's Festhale sprach Kiesel über „Schiller und seine Werke“. Hierauf folgte der Kassenbericht vom 1. Quartal. Einer Einnahme von 9472,20 Mk. stand eine Ausgabe von 2606,73 Mk. gegenüber. 5965,47 Mk. konnten der Hauptkasse überweisen werden. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, daselbst geteilt auch für die Vorkasse. Nach dem Geschäftsbericht, welchen der Vorsitzende gab, fanden 49 Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen im 1. Quartal statt. Unterstufungen wurden in 234 Fällen 2236 Mk. ausgezahlt. Der Umsatz der Beitragsmarken betrug 23 088 gegen 21 585 im vorigen Quartal. Postsendungen inkl. Druckfachen wurden 2715 expediert. Die Mitgliederzahl betrug 1924 gegen 1794 am Schluß des 4. Quartals. Der Vorsitzende forderte sodann die Kollegen auf, bei der Agitation in den Weißbierbrauereien helfend mit einzugreifen; bei den eigentlichen Arbeitsverhältnissen in diesen Betrieben muß der größte Wert auf die Einzelagitation gelegt werden. Bevor nicht die Mehrzahl der Kollegen sich uns angeschlossen hat, wird es nicht möglich werden, für dieselben bessere Existenzbedingungen zu schaffen. Nach einer dringenden Aufforderung, daß die materielle Unterstützung der ausgesperrten Kollegen in Rheinland und Westfalen das Möglichste zu tun, damit dieselben den ihnen vom Unternehmertum aufzueingewungenen Kampf siegreich zu Ende führen können, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bochum. Unsere Versammlung vom 6. Mai war gut besucht. Der Kartelldelegierte erstattete den Bericht der außerordentlichen Kartelltagung, die sich mit unserer Aussperrung befaßt. Es wurde aus den Reihen der Delegierten ein Komitee gewählt, das die Aufgabe hatte, bei den Brauereien vorstellig zu werden und dieselben auf den Schaden aufmerksam zu machen, der entstehen könnte, falls sie die angeordnete Aussperrung wahrnahmen. Die Kommission wurde von den Brauereien abschlägig beschieden, respektive an ihren Befehlshaber Dr. v. Bauer verwiesen. Auf einstimmigen Beschluß der Kommission, sowie der öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen wurde der Boykott über sämtliche aussperrenden Brauereien verhängt. Bei Punkt „Unsere Aussperrung“ wurde der Antrag eines arbeitenden Kollegen, pro Arbeiter des Mitglied und Woche 1 Mk. an die Streikasse abzuliefern, angenommen. Ein Kollege hat aus Angst, seinen schönen Posten verlieren zu können, und da er petulant zu schlecht bestellt ist, es für nötig gehalten, die Platte ins Korn zu werfen. Es wurden noch 4 Kollegen gewählt, die den Auftrag haben, an den Versammlungen anderer Gewerkschaften teilzunehmen und für ein tatkräftiges Eingreifen in den uns aufgedrungenen Kampf Propaganda zu machen.

Regnitz. Die letzte Versammlung war seitens der Gelehrten gut besucht, wenig vertreten waren die Bierfahrer und Hülfsarbeiter, die noch unter den traurigsten Verhältnissen arbeiten müssen. Der Verdienst ist derartig bemessen, daß diese Arbeiter in gesunden Tagen beim Monatschluß für die jährliche Meile Anleihen aufnehmen müssen. Von genügender Ernährung ist keine Rede; die Arbeitszeit und -leistung dagegen ziemlich reich bemessen. Mieten, Nahrungsmittel und Bedarfsartikel steigen täglich im Preise; an Erhöhung der Arbeitslöhne denken die Brauereibefugten nicht. Selbst Gerechtigkeit scheint man in der Braukommune werden zu wollen, indem man an Stelle des § 616 des BGB. eine Bestimmung setzt, daß bei Krankheitsfällen nichts bezahlt wird, mit anderen Worten, für sie schadet dieser Paragraph aus. Wissen denn die dortigen Herren nicht, daß die Kollage eines wirtschaftlich Schwachen zur Bereicherung ausgenutzt, gegen die „guten Sitten“ verstößt, also diese Maßnahme nicht ist? Oder glaubt man in jenen Kreisen, daß alles nur in ihrem Profitinteresse liegende erlaubt ist? Wir fragen: Gestattet der leibjährige Reingewinn von rund 32 000 Mk., den etliche 20 Arbeiter zusammengetragen, durchaus nicht, daß man die Arbeiter, die infolge Unterernährung, langer Arbeitszeit und der ungesunden Arbeitsweise sich die Krankheit geholt, bei Krankheitsfällen über Wasser hält, noch dazu, da das Geseß dieses verlangt? Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: kann Besserung der schlechten Verhältnisse schaffen, darum, Kollegen von Regnitz, alle hinein in den Verband!

Regensburg. Versammlung vom 6. Mai. Der Kassierer gab den Kassenbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Mitgliederzahl im letzten Quartal um 27 gestiegen ist. Sodann gab Schrems den Bericht über die Lohnbewegung in der Bischofshofer Brauerei und bedauerte, daß gerade diese Brauerei einen so arbeitgeberfeindlichen Standpunkt einnimmt, wo doch immer den Beuten vorgemacht wird, sie seien Glieder des Hauses. Nun aber die Arbeiter für ihre Arbeitskraft eine Entlohnung verlangten, hat man sie brutal abgemüht. Selbst Papst Leo XIII. erklärte am 17. Mai 1891: „Dem Arbeiter den ihm gebührenden Lohn voranzutragen, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit.“ Und in Jesus Sirach, Kap. 34, Vers 27 steht zu lesen: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund.“ Doch das ficht die frommen Herren der Bischofshofer Brauerei nicht an, obwohl die Brauerei jährlich einen Reingewinn von 60—80 000 Mk. abwirft. Und Arbeiter sind es, die dieses verdienen müssen, die das Produkt erzeugen, und wieder Arbeiter sind es, die das Produkt konsumieren. Schon vom Menschlichkeitsstandpunkt aus sollten den Arbeitern einer solchen Brauerei bessere Löhne gezahlt werden als in anderen Brauereien. Die Obermünster-Brauerei hat voriges Jahr einige Zugeständnisse gemacht und versprochen, auch fernerhin wieder etwas zu tun. Die Bischofshofer Brauerei hat auch versprochen, wenn die Leute etwas verlangen, so würden sie es auch bekommen. Sie haben nun etwas verlangt, aber bekommen haben sie nichts. Das ist Geschäftspraxis und Moral in einer christlichen Brauerei. Schrems gedachte noch des Kampfes in Rheinland-Westfalen und ermahnte die Kollegen, in der Unterstützung nicht zu erlahmen. Auch sollten die Kollegen nicht bei jeder Gelegenheit die Flinte ins Korn werfen, sonst wird man uns noch jahrelang in der Bedarfslosigkeit erhalten. Es muß mehr Einigkeit unter den Kollegen eingehen und eine regere Agitation entfaltet werden, dann ist es auch möglich, daß andere Zustände geschaffen werden können.

Wien. S. In der Brauerei Valentin waren wieder einmal Differenzen wegen Entlassung eines Kollegen. Der Kommission, die vorstellig wurde und nach dem Grunde der Entlassung fragte, kam Herr Valentin mit verschiedenen Ausreden, woraus hervorging, daß es sich bloß darum handelte, organisierte Leute loszuwerden, die ihr Recht beanspruchten. Herr Valentin wurde darüber aufgeklärt, daß diejenigen Arbeiter, welche die organisierten Arbeiter als Boortgrube benutzen woken, wie sein Bierbieder, der auch schon erklärte, wegen Hinterziehung der Unfallversicherung ihn in Zuchthaus

zu bringen, als Ankläger nicht gerade die glaubwürdigsten sind, und wurde der entlassene Kollege wieder eingestellt. Die Vertreter des Kartells haben es Herrn Valentini aus Herz gelegt, daß sie lieber Bier trinken, das von organisierten Arbeitern zubereitet ist, als von solchen, die nicht nur die Organisation, sondern auch ihren Arbeitgeber hintergehen. Den Kollegen rufen wir zu, haltet fest zur Organisation, denn diese schlägt auch vor allen Angriffen.

Mudosstadt. In der Bierbrauerei wurde ein Bierfahrer entlassen. Gründe waren folgende: 1. Vor fünf Wochen sollte er abends nach 8 Uhr Bier ausfahren, er verweilte es, da er am anderen Morgen früh 5 Uhr vom Dose weg auf eine größere Tour fahren sollte; 2. soll er die Pferde sehr haben laufen lassen; 3. sollte er die Pferde geschlagen haben, was jedoch bei näherer Untersuchung nicht der Fall war; 4. soll er vor fünf Monaten bei Kunden geschimpft haben. Es haben bis jetzt vier Kommissionsführungen, welche jedoch resultatlos verlaufen sind, stattgefunden. Den ersten Grund ließ die Firma selbst fallen, der zweite und dritte wurden ihr von fremden Leuten zugetragen. Die Inhaberin lehnt die Einstellung des Bierfahrers ab und will 14 Tage Lohn ausbezahlen und ein gutes Zeugnis ausstellen. Der wahre Grund wird der sein, daß der Bierfahrer die laut Tarif vereinbarten Lohngebühren beansprucht. Es ist dieses bereits der vierte Fall seit Bestehen des Tarifs, daß gegen die Brauerei Klage erhoben wird. Der Tarif ist wohl auch nur zum Schein unterschrieben. Auch hat die Firma den Arbeitsnachweis nicht beachtet. Der Friedensklöcher ist allein die Firma, wenn es zu ersten Differenzen kommt.

Wien. Ausschreibung vom 3. Mai. Zunächst wurden Franz Waga und Valentin Zellman zu Schriftführerstellvertretern gewählt. Huppert und Gabschke in die Plenarversammlung der Gewerkschaftskommission, Fleischmann in den Verein der Geschäftsvorleiter. Dann erstattete der Kassierer den Bericht. Kassierbestand am 31. März 1905 9127,26 Kr. Einnahme 848 Kr., Ausgabe 901,21 Kr., Kassierbestand am 30. April 1905 9076,10 Kr. Mehrausgabe 53,15 Kr. In der Arbeitsvermittlung liegen sich 13 Kollegen vormerken, 4 sind in Arbeit getreten, 2 wurden gestrichen, 2 sind abgereist, bleiben 5 vorgezogen. Die Herberge benutzten 6 Mitglieder und 2 Nichtmitglieder. Neuebeiträge fanden im April 99 statt. Huppert berichtete über die Einreichung von Statuten für die Ortsgruppen Wien, Graz, Innsbruck und über die Plenarversammlung der Gewerkschaftskommission, ferner über den in nächster Zeit stattfindenden Gewerkschaftstags und über den bereits herausgegebenen Bericht des internationalen Gewerkschaftssekretariats, dessen Sekretär Regien, Deutschland, ist, und macht die Anregung, solche Berichte für die Bibliothek abzunehmen. Es werden mehrere gekauft. Nach berichtet über die Verhandlungen der Vertrauensmänner der Otto Kringer Brauerei in Angelegenheit der Bierfahrer, die ein zufriedensstellendes Resultat ergeben haben. Reicht einer allgemeinen Regelung verschiedener Mißstände erfolgte die Bierfahrer eine Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit. Wagner berichtet, daß die Bierfahrer der Simmeringer Brauerei beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten, zu diesem Zweck findet eine Verwaltungskomiteefürsorge mit den Vertrauensmännern statt. Schreiben liegen vor a. a. von Holtmann. Der Deutsche Böttcherverband weist in diesem eine Mithaltung der an ihre Mitglieder ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung zurück und verweist auf die Generalversammlung in München, welche in dieser Angelegenheit Beschlüsse fassen wird. Huppert wird beauftragt, ein Schreiben an die Generalversammlung zu richten. Auch ein Schreiben aus Graz, welches einen Protest der dortigen Mitglieder enthält über die Unterbrechung im Zuge der Arbeitslosenunterstützung der neuen Geschäftsordnung. Es wurde auf Antrag dieser Ablass der Geschäftsordnung probeweise auf ein Jahr gestrichen. Bei „Vereinsangelegenheiten“ wurde über das Benehmen des in jüngster Zeit verlassenen Vindermeisters Konrad dem Ausschuss Bericht erstattet. Auf Antrag wurde beschlossen, daß die organisierten Kollegen den Umgang mit Konrad gänzlich abbrechen haben, da sonst die Organisation gegen solche Mitglieder mit der schärfsten Strafe vorgehen wird.

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Am 15. Mai l. J. erfolgt die Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung in allen unseren Ortsgruppen und Hauptstellen der Provinz, und haben daher von diesem Tage an die bis jetzt zu dem Zwecke ausgegebenen Reisetickets keine Gültigkeit mehr; es gelangen demnach separate Scheine zur Ausgabe. Es werden daher die Ortsgruppen beziehungsweise Hauptstellenleiter sowie die Kassierer auf die neue Geschäftsordnung aufmerksam gemacht. Besonders zu beachten ist, daß das Mit-

glied seine Reiseticket von 52 Wochen nachweisen kann, daß es mit seinen Beiträgen nicht über acht Wochen im Rückstande ist, und das dasselbe nicht etwa schon ausgeteilt ist. Die aus- gegahlten Unterstühtungen sind auf das genaueste einzutragen und haben die Kassierer, bevor sie eine solche leisten, sich zu vergewissern, ob das Mitglied nicht schon ausgeteilt ist und ob seit dem letzten Bezuge volle 52 Wochen verstrichen sind. Ferner sind die laufenden Beiträge den Mitgliedern in Abzug zu bringen. Der Kassierer, welcher die letzte Auszahlung leistet, hat auf der Seite: Vermerkungen im Statut zu bemerken, mit welchem Tage das Mitglied ausgeteilt ist. Genau so ist darauf zu achten, daß bei Uebertritt aus der 2. in die 1. Klasse die 6 Monate, wonach die höhere Unterstühtung verabs folgt wird, eingehalten werden. Den Ortsgruppen-vertretern beziehungsweise Kassierern wird das Studium und die Handhabung der Geschäftsordnung auf das genaueste empfohlen und werden letztere für eventuelle Schäden der Organisation gegenüber verantwortlich gemacht. Genaue Vorsicht in Auszahlung von Arbeitslosenunterstühtungen, daß erst dieselbe mit Ende der zweiten Woche im nachhinein zu erfolgen hat, wird empfohlen.

Ferner haben laut Beschluß der Generalversammlung die Kassierer das Recht, von der abzurechnenden Einnahme 2 Prozent Provision für sich in Abzug zu bringen, und kann der Abzug bei Abrechnung für den Monat Mai schon erfolgen, sind aber mittels separater Belege zu quittieren. Ebenso er suchen wir nochmals dringend, daß die Abrechnung längstens bis 15. eines jeden Monats an die Zentralkasse eingeleitet und daß über alle Ausgaben, nebst der Aufzeichnung auf den Abrechnungsbüchern, Belege ausgestellt werden. Schließlich werden alle Mitglieder aufgefordert, bei Einzahlung von Material die Briefsendungen genügend zu frankieren, da sonst das Strafsporto die Abfender selbst zu tragen hätten. Die Einzelzahler wollen bei Einzahlung von Schecks ihre Mitgliedsnummer auf denselben verzeichnen.

Laut Beschluß der Generalversammlung erscheint das Verbandsblatt mit 1. Juli d. J. in einer Auflage von 2500 Exemplaren. Wir ersuchen daher die Ortsgruppen- und Hauptstellenleiter, bis längstens 15. Juni Mitteilung über die Anzahl der Blätter, welche sie wünschen, an die Zentralkasse zu machen. Kollegen! Nachdem sich der Antragsteller (auf diese hohe Anzahl) von dem Gedanken leiten ließ, daß die erste Nummer als Agitationsmittel seinen Zweck nicht verfehlen soll, ersuchen wir, für die Verbreitung derselben nach besten Kräften unter den Berufscollegen zu sorgen, insbesondere in den Brauereien Oesterreichs soll die Zeitung allen darin Beschäftigten zum Lesen überreicht werden.

Ferner ersuchen wir, bei Einfindern von Artikeln, Anzeigen, Inseraten usw. dieselben mit Tinte und das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, und zwar so, daß links ein zweifinger breiter leerer Raum bleibt. Um rege Beteiligung an der Mitarbeit an dem Blatte werden die Kollegen dringend ersucht und erwarten wir, daß mehr als bisher dem Fachblatte Interesse zugewendet werden wird.

J. A.: Gabschke.

Verbandsnachrichten.

Vom 8. bis zum 14. Mai gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:

Koburg 14,10.	Hellbrunn 130,—.	Jöhoe 40,05.	Goslar 2,60.
Bernigerode 12,40.	Schwenningen 152,52.	Darmstadt 263,42.	Kiel 711,03.
Sehmum 171,15.	Magdeburg 293,60.	Hirschberg 12,—.	Hof 59,—.
Koburg 183,42.	Dresden 1664,95.	Wismar 27,98.	Stegen 41,—.
Weibena 1,60.	Neufahrn 5,20.	Wiesbaden 17,87.	Breslau 24,64.
Magdeburg 18,64.	Bregman 10,20.	Berlin I 1379,06.	Schwerin 100,—.
Berlin I 75,50.	Neumünster 88,80.		

Für Inzerate ging ein: Hamburg 1,40. Dresden 2,—. Magdeburg 1,40. Chemnitz 2,—. Hof 2,—. Hamburg 2,—. Göttingen 1,50. Dresden 2,—. Berlin 4,—. Stuttgart 2,80. Wörthheim 1,60. Göttingen 1,50. Basel 1,40.

Für Abonements ging ein: Polizeikasse Hannover 6,—. Sektion Burgdorf 4,20.

Für die ausgesperrten Kollegen in Rheinland und Westfalen ging ein: Hellbrunn 50,—. Fürstenthal 60,05. Radeberg 25,—. Schwenningen 26,—. Regensburg 21,85. Dortmund 87,05. Hannover 251,40. Solingen 109,40. Radeberg 59,30. Wiesfeld 12,90. Mühlhausen i. Th. 6,90. Wärfel 39,11. Weh 26,50. Hof 39,—. Koburg 41,20. Frankfurt a. M. 300,—. Aurich 8,95. Wiesbaden 28,90. Braunschweig 83,75. Berlin II (2. Rate) 500,—. Bregman (England) 20,40. Birmasens 10,—. Stuttgart 247,45. Berlin I (2. Rate) 500,—. Dörke a. Löhber, Hannover 50,—. Kiel (2. Rate) 100,—. Sangerhausen 10,—. Schwabach 30,10. Dessau 34,—. Londern 10,—. Dresden (3. Rate) 500,—. Hamm (Kollegen in Münster) 31,—.

Material ist abgefaßt: Hamburg I 52 Marken à 30 Pf. Braunschweig 40 Mitgliedsbücher. Koburg 800 Marken à 40 Pf. Ansbach 400 Marken à 40 Pf. Radeberg 1200 Marken à 40 Pf. Abrechnung für das I. Quartal haben eingeleitet: Schwenningen, Krefeld, Kiel II, Bochum, Köln, Darmstadt, Koburg, Wärfel, Ansbach, Radeberg, Wismar, Siegen, Magdeburg, Berlin I, Gotha.

* Vom 21. bis inkl. 27. Mai ist die Adresse des Verbandsvorsitzenden Kollegen Bauer: Köln, Gärtnersaal. Dringliche und wichtige Sachen sind während dieser Zeit dorthin zu richten.

* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Hauptstelle Kolth a. S. das Mitglied Joh. Kils, geb. 17. 3. 1872 zu Weltersberg, Verb.-Nr. 27 840.

* Die Kollegen Grünich, zuletzt Aktienbrauerei Dortmund, und Gehrig, 1904 Ritterbrauerei Dortmund, mögen mit ihre Adressen mitteilen.

W. Brülling, Dortmund, Ritterstr. 22/3.

* Das Mitgliedsbuch Nr. 2141, Gust. Botz, ist angegeblich gestohlen worden. Dasselbe ist bei Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzusenden.

* Schwennigen. Kassierer ist jetzt Kup. Mang, Müllweg 1405.

Gestorben.

Hannover. Am 9. Mai Bierfahrer Felig Bukowsky, 37 Jahre alt; am 3. Mai Bierfahrer Johann Zwillingmann (Anderlen), 23 Jahre alt, an den Folgen eines Gehirnschlages; am 2. Mai Hilfsarbeiter Otto Maulhardt, 33 Jahre alt, am Herzschlag. Berlin II. Am 7. Mai Otto Zimmernann (Dwalsch Verliner); am 10. Mai Georg Käßlein (Schultheiß I), Frankfurt a. M. Brauer Simon Gleisner, 46 Jahre alt. Kiel. Am 22. April Brauer Perminius Sauter, 37 Jahre alt. Lübeck. Am 11. Mai Brauer Ignaz Döbner, 40 Jahre alt. Chemnitz (Schweiz). Am 19. April Kollege Rosmus Lautner, 46 Jahre alt. Wien (Oesterreich). Am 21. April Fassbinder Heinrich Ederberger. Ihre Irem Andenken! St. Beleg wurde ausbezahlt bezw. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Johann Zwillingmann, Hannover, über 52 Wochen Mitglied, 45 M. Perminius Sauter, Kiel, über 52 Wochen Mitglied, 45 M. Simon Gleisner, Frankfurt a. M., über 364 Wochen Mitglied, 90 M.

In Nr. 17 unter „Gestorben“ muß es heißen: Mannheimer Bierwärfel Georg Dorkacher (nicht Halberstadt)

Versammlungsanzeigen.

Mech. Sonntag, 21. Mai, bei Ph. Gröbel. Wichtige Tagesordnung.

Annaberg i. G. Sonntag, 28. Mai, vorm. 10 1/2 Uhr, in Ladens Restaurant: Versammlung der Brauereiarbeiter. T.-D.: Die Lage der Brauereiarbeiter, wie verbessern wir dieselbe.

Berlin I. Sonntag, 21. Mai, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I.

Wiesfeld. Sonnabend, 27. Mai, 8 1/2 Uhr: Quartalsversammlung. Kollegen, die im Rückstande sind, Bücher und Beiträge mitbringen.

Chemnitz. Sonntag, 21. Mai, 2 1/2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Volkshaus Kolosseum. T.-D.: Wahrung der Arbeiterrechte.

Dresden. Sonntag, 21. Mai, vorm. 11 Uhr, im Volkshaus, Nibebergstr. 2: Öffentliche Versammlung. Die Aussperrung in Rheinland-Westfalen. Referent: Kollege Bauer, Hannover.

Greiz. Sonntag, 21. Mai, 4 Uhr, in Gollas Lokal: Öffentliche Versammlung. Referent: Stöcklein.

Seibwühle. Umständehalber nächste Versammlung Sonnabend, 20. Mai. 1. Beschlußfassung über einen Lokalbeitrag (pro Woche 5 Pf.). 2. Anschlag an das Arbeiter-Sekretariat.

Kulmbach. Sonntag, 21. Mai, 1/10 Uhr vormittags, im Gutherischen Saal in der Pöbbitz.

Leipzig. Sonnabend, 20. Mai, 8 1/2 Uhr, im Restaurant Beier, Seeburgstr. 84.

Potsdam. Sonntag, 21. Mai, 7 Uhr abends, im Lokal Badenthin, Kaller Wilhelmstr. 38: Außerordentliche Generalversammlung.

Schwenningen. Sonntag, 21. Mai, 2 Uhr, im „Grünen Baum“ in Schwenningen.

Werder. Sonntag, 21. Mai, 6 Uhr: Öffentliche Versammlung.

Wien. Ortsgruppe VIII (Perchtoldsdorf). Sonntag, 21. Mai, 3 Uhr, in Feindls Restauration, Feldgasse 1: Vereinsversammlung mit Vortrag Gabschke über: Die Entwicklung des Verbandes und unsere künftigen Aufgaben. Nichtmitglieder mitbringen!

Die Sektion Bern ersucht um Auskunft über den Aufenthalt des Kollegen Emil Geiger, zuletzt in der Brauerei Sauten in Bern (Verb.-Nr. 901). Mitglieber, welche Auskunft geben können, werden ersucht, Meldung an Kollegen Spiess, Bern, Seelandweg 8, zu machen.

Um Mitteilung über den derzeitigen Aufenthalt des Kollegen Blasius Eder aus der Gegend Trostbergs (Oberbayern) ersucht Adolf Gräber, Wälfenweg bei Wiesbach (Oberbayern).

Brauerei-Verkauf. In aufblühendem Industrieort ist eine kleine Brauerei mit gutgehender Wirtschaft wegen Todesfalls des Besitzers unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Einigkeit nicht ausgeschlossen. Off. Offerten sub Chiffre u. 100 Wälfenpostlagernd Stuttgart.

Durch größeren Absatz bin ich wieder in der Lage, die bekannten starken, handgezeichneten schweißfesten Socken in weiß und grau, à Paar mit 1 M. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfsartikel i. Arbeitszweigen, Wäsche, Krüge und Koffer. Preisliste gratis.

Joh. Dohm
Kiel, Winterackerstraße 12.

Hannover.
Allen Kollegen und Freunden zur Nachricht, daß ich **Capellenstraße 10**
3 Minuten vom Pferdewall, eine Restauration übernommen habe. ff. Speisen und Getränke, aufmerksame und reelle Bedienung. Abzimmer zur Verfügung.
Um geneigten Zuspruch bittet **Georg Wollenhaupt**

F. Stubenböck sen.,
Schneidermeister,
München, Bamfordstr. 71,
empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß ant. Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung.

Auzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 M., unter Garantie des tadellosen Sitzes, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pfd. schwer, 4,50 M.; prima Leder-Jacke, 1,- und Dreifig, 8 M.; Hamburger Dreifig-Lederhose, 1,- und Dreifig, 11 M., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Wäschehosen in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallenes nehme ich retour. Muster und Preisliste franko.
Emil Hohlfeld,
Reiderstraße und Verandhaus, Dresden II., Ritterstr. 2.

Düsseldorf.
Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß ich mit dem 15. April das Restaurant **„Zur Union“**, Breitestr. 15,
Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter, übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung mir das Vertrauen meiner Gäste zu erwerben.
Um geneigten Zuspruch bittet **Jean Piel.**

Ganz umsonst und portofrei
kann sich Jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.

Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enthält große Auswahl in Rasiermessern, Rasierkratzern, Haarschneidern, Taschen-, Tafelmessern und Gabeln, Damast-, Haarschneidern, Brot-, Schacht-, Gemüser-, Hack-, und Wiegemessern, Uhren, Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- und Stichtwaffen, Musik-Instrumente, Schmuck- und Haushaltungsartikel, Kinderwagen, a. Christbaumgeschmück etc. etc. Gleichzeitiger offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rasiermesser No. 50 aus magnetisiertem Silberstahl, fein höhlgeschliffen, fertig zum Gebrauch, mit seinem schwarzen Heft und Etui für nur Mk. 1,75. 30 Tage zur Probe mit 5 Jahren Garantie. — Besteller verpflichten sich, den Betrag einmündend oder gegen Kaution zu retournieren.
Nehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme.

Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.
Aeltestes Fabrikverwandnis von Platts, gegründet 1874.
Unsern Kollegen **Karl Barkard** und seiner lieben **Brant Babette Friedlin** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen des **Geisensbrunn, Basel.**
Unsern verehrten Kollegen **August Finkensiepen** und seiner lieben **Frau Adele**, geb. **Offermann**, zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Eberfeld.

Umsonst u. portofrei
pers. unv. gr. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Haushalts- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc.
MIT 5 JAHRE GARANTIE
versenden wir franko **Rasiermesser Nr. 19**, Ia. Silberstahl, fein höhlgeschl., fert. a. Gebr., Mk. 2,—. **Rasiermesser Nr. 15**, enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Nadeln, Pinsel, Pasta, Seife u. Streichriemen, Mk. 4,—.
Saarwaalmaschine „Familien-schuh“ (Neuheit) mit 2 Aufschiebefächern, für 3, 7 und 10 mm schneiden, p. St. Mk. 3,50. **Sicherheits-Rasiermesser „Famos“** Mk. 2,50. Verlegung unmöglich.
Otto Geigis & Co.
Gruiten bei Solingen 90.
Besteltes Fabrikverwandnis am Plage.

Inserate (Gratulationen Bergnütungsanzeigen etc.) werden nur aufgenommen, wenn sie bei Einzahlung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 M. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Bergnütungsanzeigen mindestens 2 M. (Zeile 40 Pf.), größer mehr.

Brauereiarbeiter!
Wir empfehlen euch von Gemahregelien verfertigte **Verbind- und Festabzeichen, Kofetten, Schleifen, Schärpen, Vereinsfähnen** etc.
Gewerksch. Kartell Vörrath.
Adresse: **J. Käusler,**
Bakerstr. 23, Säckingen a. Rh.

Unsern Kollegen **Josef Klemper** und seiner lieben **Brant Hulda Daske** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Verbandskollegen der **Spandauer Berg-Brauerei (Sektion II), Berlin-Westend.**
Unsern Verbandskollegen **Hermann Sorge** und seiner lieben **Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.**
Die Kollegen der **Nabeberger Exp.-Brauerei, Niederlage Dresden.**